Gemeinde Wasbek Der Bürgermeister Neumünster, 14. Februar 2017

Stadtplanung und –entwicklung - Abt. Stadtplanung und Erschließung - der Stadt Neumünster

AZ: -61.1-

Drucksache Nr.: 0076/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Sta- tus	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der	01.03.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinde Wasbek		::	
Gemeindevertretung der Ge-	15.03.2017	O	Endg. entsch. Stelle
meinde Wasbek			

Berichterstatter: BM

Verhandlungsgegenstand:

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wasbek im Hinblick auf die 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG

Antrag:

- Die Gemeindevertretung beschließt, den Lärmaktionsplan der Gemeinde Wasbek gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz vom 22.04.2008 auf der Basis aktualisierter Daten fortzuschreiben.
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Begründung:

Im Jahr 2008 beschloss die Gemeinde Wasbek den von dem Fachingenieurbüro Lärmkontor GmbH, Hamburg erstellten Lärmaktionsplan. Bei der Erstellung von Lärmkarten und Lärmaktionsplänen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die aus der Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG der EU-Kommission und den §§ 47 a - f des Bundesimmissionsschutzgesetzes hervorgeht.

Die im Rahmen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) zugeleitete "geschätzte Zahl der belasteten Menschen von Straßenverkehrslärm der Hauptverkehrsstraßen (Stand März 2013) in Wasbek" hatte nur eine relativ leichte Erhöhung der belasteten Menschen ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, den Punkt 2.1 (Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten) des Lärmaktionsplanes durch die Daten aus dem Jahr 2013 zu ersetzen. Auch die in der Lärmkartierung 2012 für die Bundesstraße 430 aufgeführten Verkehrsmengen weichen nicht von den in der Lärmkartierung 2007 angeführten Daten ab. Aktuell ergibt sich durch die verkehrsrechtlich angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße auch eine Verbesserung für die Lärmimmissionen in der südlichen Ortsrandlage der Gemeinde. Eine entsprechende Formulierung unter Punkt 3.1 (bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung) des Lärmaktionsplanes ist vorgesehen.

Die sich auf den 6-streifigen Ausbau der A 7 beziehenden Ausführungen des Lärmaktionsplanes (Punkt 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre und Punkt 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen) werden im Hinblick auf die im Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A 7 im Gemeindegebiet getroffenen Lärmschutzmaßnahmen aktualisiert.

Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes soll eine Bürgerbeteiligung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung und einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden (siehe Beschlusspunkt 2. dieser Drucksache); der Punkt 4.3 des Lärmaktionsplanes (Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen) ist entsprechend zu ergänzen. Nach der Bürgerbeteiligung soll der fortgeschriebene Lärmaktionsplan der Gemeindevertretung (14. Juni 2017) zur endgültigen Feststellung vorgelegt werden.

Karl-Heinz Rohloff Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes